

APRIL 2008

RISK NEWS-LETTER

INHALT

- ▶ **SÜDVERS-Bilanzschutz®**
Rundum-Schutz für Unternehmen
- ▶ **Kleine Änderung – große Wirkung?**
Inkrafttreten des geänderten Pflichtversicherungsgesetzes zum 18.12.2007
- ▶ **Wachsende Gefahr von Wirtschaftsspionage**
Neues Schutzkonzept auf deutschem Markt
- ▶ **Gesellschafter-Geschäftsführer: Kürzung Vorwegabzug**
- ▶ **Auswirkungen der Finanzkrise auf deutsche Unternehmen**
Lösungsansätze der SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH

RISK-MANAGEMENT

SÜDVERS-BILANZSCHUTZ®

Eine Vielzahl von Risiken gefährden die Erreichung der geplanten Unternehmensziele und stehen somit Ihrem Unternehmenserfolg im Weg.

Als Ergebnis einer empirischen Untersuchung zum Potential des Versicherungsmanagements von Großunternehmen (vgl. Report / Zeitschrift Versicherungswirtschaft) nennen Unternehmen an erster Stelle den Bilanzschutz, an zweiter die Gewährleistung der Planungssicherheit vor dem Hintergrund der Verstetigung der Unternehmensergebnissen. Dies führt somit zu dem Hauptnachfragemotiv für Versicherungsdeckungen.

Der SÜDVERS-Bilanzschutz® bündelt die wichtigsten Versicherungen für Unternehmen in einer Police. Der Versicherungsumfang wird nach den Ergebnissen

Ihres, von uns erstellten, individuellen Risikoprofils transparent bestimmt – auf moderner Höchstentschädigungsbasis und hohem Kosteneinsparungspotential.

Die SÜDVERS-GRUPPE bietet Ihnen mit der SÜDVERS Risk-Management GMBH die entsprechenden Voraussetzungen für die Umsetzung des Riskmanagements und die Erstellung Ihres Risikoprofils als Basis für den SÜDVERS-Bilanzschutz®.

Wir bieten Ihnen optimale Vertragsbedingungen und dokumentieren alle Details in einem einzigen übersichtlichen Vertrag. Der SÜDVERS-Bilanzschutz® hat sich als Rundum-Schutz für Unternehmen im Markt etabliert und wird von uns permanent weiter optimiert. ■

Unternehmensziel: Bilanzschutz

Risikoanalyse

- Risk-Engineering
- Risikoerfassung
- Besichtigungen

Risikobewertung

- Kleinrisiko
- Mittleres Risiko
- Katastrophenrisiko

Der SÜDVERS-Riskmanagement-prozess

Risikostrategie

- Individuelle Risikotragfähigkeit

Risikocontrolling

- Jahresarbeitsplan
- Versicherungshandbuch
- Internationale Datenbank ‚riskclick‘
- Schadenreporting

Risikobewältigung

- Eigentragung
- Risikotransfer
- SÜDVERS-Bilanzschutz®

KLEINE ÄNDERUNG – GROSSE WIRKUNG?

INKRAFTTRETEN DES GEÄNDERTEN PFLICHTVERSICHERUNGSGESETZES ZUM 18.12.2007

In Umsetzung der EU-Richtlinie 2005/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 trat am 18. Dezember 2007 das geänderte Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) in Kraft.

Das vorrangige Ziel der EU-Richtlinie 2005/14/EG (5. KH-Richtlinie) war die europaweite Angleichung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungssysteme, um damit insbesondere einen einheitlich hohen Schutz der Geschädigten von Verkehrsunfällen zu gewährleisten. In Deutschland entsprachen bereits viele Anliegen der 5. KH-Richtlinie geltendem Recht, sodass nur punktuelle Änderungen in bestehenden Gesetzen vorgenommen werden mussten.

Wie ist Ihr Unternehmen von den Vorgaben der 5. KH-Richtlinie betroffen?

Bedeutung erlangen die Änderungen des PflVG insbesondere in zwei Bereichen:

Zum einen wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssummen für Kraftfahrzeuge angehoben. Diese betragen nunmehr für Personenschäden 7,5 Mio. € (ohne die bisherige Begrenzung in Höhe von 2,5 Mio. € pro Person) und für Sachschäden 1 Mio. € (bisher 500.000 €).

Zum anderen ergeben sich erhebliche Änderungen im Bereich der Versicherungspflicht für Gabelstapler:

Bislang waren Gabelstapler ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h generell versicherungs-

pflichtig. Im Zuge der Änderung des PflVG werden Gabelstapler nunmehr erst ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h versicherungspflichtig. Damit werden die Regelungen zur Versicherungspflicht für Gabelstapler an die Regelungen zur Versicherungspflicht für ‚selbstfahrende Arbeitsmaschinen‘ angeglichen:

Die entfallende Versicherungspflicht für Gabelstapler bis 20 km/h hat nun zur Folge, dass diese im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung über das allgemeine Betriebsstättenrisiko erfasst werden.

Wohingegen bislang im Rahmen einer so genannten AKB-Zusatzdeckung eine separate Deckungssumme für die dort abgedeckten Gabelstapler vorgehalten wurde, stehen nunmehr im Rahmen des allgemeinen Betriebsstättenrisikos die individuell vereinbarten Vertragsdeckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung zur Verfügung. Und genau hier liegt

das größte Problem: Insbesondere bei Mehrpersonenschäden können die vereinbarten Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung schnell aufgebraucht sein. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch die alltäglichen Schäden, die in den Bereich der Betriebshaftpflichtversicherung fallen, die Deckungssumme aufzehren.

Wie sehen die Absicherungsmöglichkeiten aus?

❶ Erhöhung der vertraglich vereinbarten Deckungssummen in der Betriebshaftpflichtversicherung – reine BHV-Lösung.

❷ Separate Absicherung der Gabelstapler bis 20 km/h auf Basis der geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) mit separat zur Verfügung stehenden Deckungssummen – reine Kraftfahrt-Lösung.

❸ Die SÜDVERS-GRUPPE als eine der führenden Vermittlungsgesellschaften für

Finanzdienstleistungen hat für Ihr Unternehmen ein Absicherungskonzept entwickelt, das es Ihnen erlaubt, die Risiken aus dem Halten von Gabelstaplern bis 20 km/h zu preisgünstigen Konditionen mit einer subsidiären Deckungssumme in Höhe von 50 Mio. € außerhalb der Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen – subsidiäre Deckung nach Ausschöpfung der Deckungssumme der BHV. ■



WACHSENDE GEFAHR VON WIRTSCHAFTSSPIONAGE

NEUES SCHUTZKONZEPT AUF DEUTSCHEM MARKT

SPIONAGE IN DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Nahezu jedes fünfte Unternehmen in Deutschland ist bereits Opfer von Industriespionage geworden oder hat wichtige Firmendaten an Konkurrenten verloren. Nach einer Statistik des BKA wird der fi-

nanzielle Schaden der erfassten Fälle von Wirtschaftskriminalität für das Jahr 2006 mit insgesamt € 4,3 Mrd. beziffert. Nach Einschätzung von Wissenschaftlern verursacht Spionage in deutschen Unternehmen jedoch einen Schaden von jährlich rund € 50 Mrd. Besonders betroffen

sind forschungsintensive Bereiche wie bspw. Chemie, Pharma, Automobil, Luftfahrt, Mikroelektronik, IT- und Kommunikationstechnik, Anlagenbau und Erneuerbare Energien. Dennoch ist Industriespionage vielfach ein Tabuthema in der Wirtschaft und wird nicht als echtes

Risiko begriffen. Hinzu kommt, dass nur selten Vorfälle in der Öffentlichkeit bekannt werden. Allzu häufig wird das Risiko des Informationsabflusses auch nur als EDV-Problem betrachtet. Infolgedessen fehlt es häufig an ganzheitlichen Konzepten, um sich der wachsenden Bedrohung zu stellen.

SPIONAGE BETRIFFT UNTERNEHMEN JEDER GRÖSSENORDNUNG

Im Zuge der zunehmenden Globalisierung wächst das Risiko auch für kleinere und mittelständische innovative Unternehmen. Die eigene Bedeutung sowie die bei der Konkurrenz u.U. geweckte Aufmerksamkeit werden häufig unterschätzt. Defizite in Sachen Spionageabwehr und unzureichende Sensibilität für den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind an der Tagesordnung.

PRÄVENTIVMASSNAHMEN

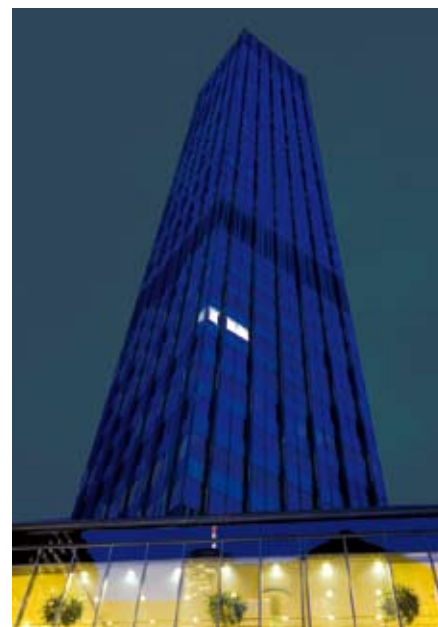
Eine Möglichkeit zur Absicherung der finanziellen Folgen einer Spionage bestand bislang auch nicht über die Vertrauensschadenversicherung, da diese die typischen Spionageziele „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ weitgehend ausschließt. Ergänzend zu betrieblichen Präventionsmaßnahmen bietet jedoch nun ein neues Schutzkonzept bereits bei Spionageverdacht professionelle Unter-

stützung durch Ermittler, Berater und Anwälte um einen Spionagefall aufzudecken und gewährt außerdem auf Wunsch auch Versicherungsschutz für Vermögensschäden wenn die vertraulichen Informationen von Dritten verwendet werden.

Die Leistungen der neuen Spionageversicherung beinhalten im Rahmen der Bedingungen u.a.

- Einen Tag Präventionsberatung durch Sicherheitsspezialisten.
- Die Kostenübernahme für die vollständige Ermittlung und Aufklärung des Spionagefalles bereits bei einem begründeten Verdacht.
- Ein umfangreiches Rechtsgutachten mit konkreten Handlungsempfehlungen.
- Die Übernahme der Kosten eines PR-Beraters zum Schutz der Reputation bzw. Minderung des Reputationsschadens.
- Den Ersatz einer fiktiven Lizenzgebühr bei Verwertung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
- Den Ersatz von Vermögensschäden aufgrund einer Betriebsunterbrechung.
- Erstattung der Rechtskosten zur Abwehr von Spionagevorwürfen gegen das eigene Unternehmen.

Die präventiven Leistungen ermöglichen die Unterstützung der bereits getroffenen betrieblichen Vorkehrungen Betriebs- und



Geschäftsgeheimnisse besser zu schützen. Für den Fall, dass ihr Unternehmen dennoch Opfer von Industriespionage wird, bietet das Schutzkonzept die notwendige Unterstützung für eine professionelle Ermittlung der Täter, die Rechtsberatung sowie den Schutz der Reputation und den Ersatz finanzieller Schäden.

Ergreifen auch Sie mehr Maßnahmen zum Schutz gegen Industriespionage. Experten von SÜDVERS stehen Ihnen bei der Gestaltung des für Ihr Unternehmen maßgeschneiderten Konzeptes zur Verfügung. ■

VERSORGUNGS-MANAGEMENT

GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER: KÜRZUNG VORWEGABZUG

Das Jahressteuergesetz 2008 bedeutet für bestimmte Personengruppen eine Einschränkung bei der Berücksichtigung von Altersvorsorgeaufwendungen im privaten Bereich.

In erster Linie Betroffene sind nicht rentenversicherungspflichtige, steuerlich als Arbeitnehmer eingestufte Personen, wie z. B. GGF, die bislang eine betriebliche Altersversorgung durch eigene Beitragszahlung finanzierten.

Vor In-Kraft-Treten des Jahressteuergesetzes 2008 galt, dass der berücksichtigungsfähige Höchstbetrag für Basisrenten („Rürup“) ungekürzt zur Verfügung stand, sofern der Arbeitgeber sich



nicht an der Finanzierung betrieblicher Altersversorgungsanwartschaften aus einer Pensions- oder Unterstützungskassenzusage beteiligte. Beiträge für eine Direktversicherung, an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds führten ebenfalls zu keiner Kürzung.

Nach der Änderung des Einkommensteuergesetzes wird nicht mehr nach Durchführungswegen unterschieden. Auch ist es künftig unerheblich, ob die Anwartschaft auf eine betriebliche Al-

tersversorgung ganz oder teilweise arbeitgeberfinanziert ist, oder der nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer diese Anwartschaften mit eigenen Beiträgen finanziert.

Im Ergebnis ist künftig der Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen von € 20.000 / € 40.000 bei der betroffenen Personengruppe immer dann um einen fiktiven Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zu kürzen, wenn Ansprü-

che auf eine betriebliche Altersversorgung bestehen. Der maximale Kürzungsbetrag kann im Jahr 2008 im ungünstigsten Fall etwas mehr als € 10.000 betragen.

Wir empfehlen, die aktuelle betriebliche und private Versorgungssituation unter Berücksichtigung dieser Steueränderung zu analysieren. Auf Basis dieser Analyse kann dann entschieden werden, ob eine Stärkung des privaten oder betrieblichen Aufwands für die Altersversorgung sinnvoll ist. ■

FINANZ-MANAGEMENT

AUSWIRKUNGEN DER FINANZKRISE AUF DEUTSCHE UNTERNEHMEN!

LÖSUNGSANSÄTZE DER SÜDVERS KREDITVERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Zurzeit präsentieren die internationalen Großbanken ihre Jahresabschlüsse. Es werden horrende Abschreibungen in Milliardenhöhe aufgrund der aktuellen Finanzkrise und den damit verbundenen Fehlspekulationen auf dem US-Immobilienmarkt (Subprime) veröffentlicht. Gleichzeitig sprechen Analysten von einer drohenden Rezession in den USA und die großen internationalen Aktienindizes verlieren deutlich an Prozentpunkten. Allein der DAX ist am 21.01.2008 mit 7,16 % so deutlich abgestürzt wie seit dem Tag der Terroranschläge am 11. September 2001 nicht mehr. An diesem Tag wurden 63 Milliarden Euro Börsenwert der 30 größten Aktiengesellschaften vernichtet.

Gerade im Hinblick auf die Finanzierung wird die Kreditbeschaffung für deutsche Unternehmen jetzt schwieriger. Zum Einen sind die Banken seit dem 01.01.2007 verpflichtet die strengen Richtlinien von Basel II einzuhalten, zum



Anderen sind sie aufgrund der Finanzkrise deutlich vorsichtiger bei der Kreditvergabe und bestrebt möglichst risikoarme Kredite in den Büchern zu haben. Bereits jetzt wurden die Margen für risikobehaftete Firmenkredite spürbar ausgeweitet. Das Geld wird zukünftig teurer, nicht nur bei der Finanzierung von Übernahmen, sondern auch bei gewöhnlichen Geschäftskrediten.

Insbesondere die Anforderungen an das Eigenkapital werden dabei eine noch größere Rolle spielen.

Deshalb empfehlen wir, die SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH, verstärkt Finanzierungsalternativen wie Leasing und Factoring zu prüfen. Mit Leasing investieren Sie bilanzneutral. Die Liquidität und damit auch die Eigenkapitalquote werden geschont. Mit Factoring sind Sie zu 100% vor Forderungsausfällen geschützt, Ihre Forderungen werden sofort nach Fakturierung finanziert und das Mahn- und Inkassowesen kann bei Bedarf vom Factor übernommen werden.

Sprechen Sie mit uns, einem Fachmakler im Bereich Debitorenmanagement und der strukturierten Unternehmensfinanzierung, über diese Möglichkeiten.

Die Zeit ist reif, um die Unternehmensfinanzierung auf mehrere Standbeine zu stellen. ■

IMPRESSUM

SÜDVERS Risk-Management GmbH

HRB 4558 AG Freiburg
Ust.-ID-Nr.:
DE 214105906
Am Altberg 1-3
79280 Au bei Freiburg

Herausgeber:
Stefan Wolfert
Paul-Heinz Haase

Tel.: +49 (0)761 4582-0
Fax: +49 (0)761 4582-290
info@suedvers.de
www.suedvers.de

Tel. +49 (0)761 4582-203
Tel. +49 (0)40 374743-30

SÜDVERS GMBH Assekuranzmakler

Eiffe & Moos GmbH & Co. KG
SÜDVERS-Kiefhaber GmbH
SÜBERA GMBH Beratungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung
SÜBERA + KASPER GmbH
SCM Südvers Capital Management GmbH
SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH
Profion GmbH
H+S Liquiditätsmanagement AG

Fotos: dreamstime.com (3), fotolia.com (1)

Dieser Info-Dienst der SÜDVERS-GRUPPE dient Ihrer persönlichen Unterrichtung über Neuerungen aus der Versicherungspraxis. Für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Ausarbeitung leider keine Gewähr übernommen werden.

